



Mehr Mitbestimmung durch Arbeitsgruppen

Der Begriff Mitbestimmung wird oft genannt, aber nicht jeder meint dasselbe. Mitbestimmung im gewerkschaftlichen Sinn findet hauptsächlich auf Betriebsrats- und Aufsichtsratsebene und natürlich auf der Ebene zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverbänden statt. Diese Art der Mitbestimmung ist sicher gut und wichtig.

Reden wir von **mehr Mitbestimmung**, sprechen wir hauptsächlich von der Ebene des Betriebsrates, dem das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) über den § 28a interessante weitere Mitspracherechte einräumt, die aber nicht genutzt werden, bzw. nicht genutzt werden wollen.

Mitarbeiterbeteiligung?

Bisher wurden Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber **ohne** konkrete Beteiligung der Belegschaft ausgehandelt, wenn man mal von den In-foveranstaltungen für Vertrauensleute absieht.

Wir sind der Auffassung, dass die Belegschaft, also alle Kolleginnen und Kollegen, nicht nur ab und zu informiert werden sollten, nein, sie sollten **gefragt** werden - und zwar **vorher**, denn schließlich geht es um sie.

Doch das ist möglich, wird aber nicht praktiziert. Das Betriebsverfassungsgesetz sieht genau das vor, nur wird es so gut wie nicht umgesetzt, da in den meisten Betrieben mehrheitlich gewerkschaftliche Betriebsräte dominieren und sie dies wohl als „Einfluss- oder Prestigeverlust“ empfinden würden, schließlich würden sie Befugnisse abgeben.

Auf den Punkt gebracht:

§ 28a des Betriebsverfassungsgesetzes sieht die Bildung von Arbeitsgruppen vor, aber was bedeutet das genau:

Eine Arbeitsgruppe setzt sich aus Beschäftigten eines bestimmten betroffenen Bereichs zusammen, z.B.: Mitarbeiter eines Betriebes oder einer Abteilung. Diese werden entsprechend gewählt, um anschließend mit dem Arbeitgeber zu verhandeln. Die Themen sind vielfältig, z.B.: Betriebsvereinbarungen zur Ausgestaltung eines Schichtsystems; Gestaltung der Arbeitszeit; Pausenregelungen; Urlaubspläne; Bildungsmaßnahmen; Einrichtung technischer Überwachungseinrichtungen usw.

Der Betriebsrat muss vorher einen Übertragungsbeschluss zur Einrichtung der Arbeitsgruppe fassen. Die Mitglieder einer Arbeitsgruppe treten in direkte Verhandlungen mit dem Arbeitgeber. Vertreter des Betriebsrates können und sollten beratend an den Verhandlungen teilnehmen. Ist eine Vereinbarung getroffen, sollte sie anschließend vom Betriebsrat nochmals geprüft werden und durch einen Betriebsratsbeschluss rechtsgültig werden.

Wir sehen die erweiterte Mitbestimmung über die Einrichtung von Arbeitsgruppen nach § 28a BetrVG als absoluten Gewinn und Vorteil: Die Kolleginnen und Kollegen können selbst über ihre Belange entscheiden. Das ist Demokratie, das ist wirklich echte Mitbestimmung. Wir werden uns dafür und somit für Euch einsetzen.

*Wir sind Du ... auch wenn Du
kein Gewerkschaftsmitglied bist!*



Unabhängige Alternative - Liste 2

Mit fremden Federn schmücken

Interessanterweise fallen die Betriebsratswahlen meist mit Tarifverhandlungen zusammen. Zufall oder Absicht? Zumindest wird dies gerne von den IG BCE-Kandidaten während der Betriebsratswahlen zu Werbezwecken genutzt. Die Kandidaten der Gewerkschaft schmücken sich gerne mit den Ergebnissen der Tarifverhandlungen. Doch sie haben in der Regel nichts dazu beigetragen. Es ist schlicht ein bisschen Etikettenschwindel:

Die gewerkschaftlichen Tarifverhandlungen finden auf einer übergeordneten Ebene mit den Arbeitgeberverbänden statt. In der sog. Tarifkommission sitzen Gewerkschaftssekretäre und auch der eine oder andere Aufsichts- oder Betriebsrat des jeweiligen Bezirks. Aber es ist einfach falsch anzunehmen, dass die IG BCE-Betriebsräte, z.B. von Covestro, diese Verhandlungen durchführen.

Die Aufgabe des Betriebsrates ist es, sich um die Belange der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb zu kümmern. Es ist schlichtweg die Namensgleichheit die hier genutzt wird: Auf der einen Seite die Gewerkschaft die sich mit den Arbeitgebern in Verhandlungen befindet, auf der anderen Seite die Kandidaten der Gewerkschaft zur Betriebsratswahl. Letztere haben aber nichts mit den Tarifverhandlungen zu tun!

Wir, die unabhängige Alternative, begrüßen sicherlich gute Ergebnisse von Tarifverhandlungen, jedoch wollen wir alle Kolleginnen und Kollegen im Betrieb gleichermaßen vertreten, unabhängig davon, ob sie Gewerkschaftsmitglied sind oder nicht. Für uns ist es unerheblich, ob jemand Gewerkschaftsmitglied ist, wir vertreten alle! Denn der Betriebsrat wird von allen Kolleginnen und Kollegen gewählt, und nicht nur von Gewerkschaftsmitgliedern!



MIP
FRIEDEN
PEACE

Sozialräume

In einigen Sozialräumen findet seit einiger Zeit eine nicht ausreichende Trennung von Arbeits- und Privatkleidung statt. Die sogenannte Schwarz-Weiß-Trennung, wobei Schwarz für die Arbeitskleidung und Weiß für die Privatkleidung steht.

Dies betrifft oft neu eingerichtete Spinde, in denen die beiden Kleidungsarten nur durch eine Metallzwischenwand getrennt werden - bei einer gemeinsamen Doppeltür. Auch verfügt nicht jeder Schwarzbereich über eine Absaugung. Das kann dazu führen, dass Privatkleidung chemisch kontaminiert wird.

Diese Zustände sind zwar durch den Betriebsrat, Vertretern des Unternehmens für Arbeitssicherheit, usw. genehmigt, stellen aber aus unserer Sicht einen unhaltbaren Zustand dar.

Idealerweise sind die Schwarz- und Weißbereiche räumlich durch einen Waschbereich (Dusche) getrennt. So kann es zu keiner Kontamination der Privatkleidung kommen und eine solche Trennung garantiert den Mitarbeitern entsprechend größtmögliche Sicherheit.

Aber apropos Duschen: Es reicht nicht, diese nur anzubieten, ihre ausreichende Funktion sollte auch gewährleistet werden: Kalkablagerungen in Leitungen und an den Duschköpfen verringern den Wasserdruck und erschweren die Körper- und Haarreinigung.

Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen!

*Deine Stimme für die richtige Sache:
Denn wir schauen nicht auf die
Gewerkschaftsmitgliedschaft!*



Unabhängige Alternative - Liste 2